

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	30.06.2015	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	09.07.2015	

Betreff:**Beratung und Beschluss über die Aufwandsentschädigung für den zweiten und dritten Stellvertreter des Gemeindebrandmeisters****Sachverhalt:**

Mit der Ernennung bzw. Amtsübernahme steht den Ehrenbeamten bzw. Amtsträgern eine entsprechende Entschädigung zu.

Die Ernennung eines zweiten und dritten (kommissarischen) Stellvertreters für den Gemeindebrandmeister führt zu höheren Kosten, welche zur Zeit nicht im Etat vorgesehen sind.

Es sollte ein Beschluss herbeigeführt werden, der regelt, ob die kommissarischen zweiten und dritten Stellvertreter die volle (mtl. 54,00 €) oder ggfs. nur eine reduzierte Aufwandsentschädigung zusteht. Hierbei sollte der tatsächlich anfallende Arbeitsaufwand für die Amtsinhaber mit bedacht werden.

Die Zahlung der vollen Entschädigungssumme (ab 08/2015) würde zu Mehrausgaben in 2015 in Höhe von 540,00 € und jährlich ab 2016 in Höhe von 1.296,00 € führen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat setzt die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigungen für den zweiten und dritten Stellvertreter des Gemeindebrandmeisters fest.

Spiekeroog, den 30.06.2015

Abstimmungsergebnis:

_____	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
(Martin, Anke)	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: